

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)

vom 17. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Oktober 2024)

zum Thema:

Gewerbliche und industrielle Abwärmenutzung

und **Antwort** vom 1. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. November 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20625
vom 17. Oktober 2024
über Gewerbliche und industrielle Abwärmenutzung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Stromnetz Berlin GmbH (SNB) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Rechenzentren gibt es in Berlin??

Antwort zu 1:

SNB Berlin teilt hierzu mit, dass zum jetzigen Zeitpunkt zwei größere Rechenzentren (> 10 MVA) in Berlin in Betrieb sind.

Die genaue Anzahl an weiteren (insbesondere kleineren) Rechenzentren in Berlin ist dem Senat nicht bekannt. Der Senat hat jedoch im Zeitraum Januar bis September 2023 eine „Ermittlung der Abwärmepotenziale in Berlin“ durch das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) und das Institut für Energie- und Umweltforschung (ifeu) durchführen lassen und die Ergebnisse in Form eines Abschlussberichts veröffentlicht

(<https://www.berlin.de/sen/uvk/klimaschutz/waermewende/gesamtstaedtische-waermeplanung/potenzialanalysen/abwaerme/>). In diesem Bericht wird der zum Zeitpunkt der

Erstellung der Arbeit geltende Wissensstand zu Rechenzentren in Berlin wiedergegeben, wobei zu diesem Zeitpunkt von 30 bis 50 MW Anschlussleistung ausgegangen wurde. Der Annahme lagen Angaben von SNB zu Grunde.

Frage 2:

Wie viele Rechenzentren speisen aktuell Abwärme in ein Fern- oder Nahwärmenetz ein? Wie viel Wärme wird dadurch nutzbar gemacht?

Antwort zu 2:

Dem Senat sind keine Rechenzentren in Berlin bekannt, die aktuell Abwärme in ein Fern- oder Nahwärmenetz einspeisen. Mehrere Vorhaben befinden sich jedoch nach Kenntnis des Senats in Planung. So soll z.B. in Schöneberg ab 2025 der Wärmebedarf des denkmalgeschützten Wohnkomplex Pallasium zu etwa 65 Prozent mit Abwärme aus einem nahe gelegenen Rechenzentrum versorgt werden (ca. 7.000 MWh/a). Ebenfalls in Tempelhof-Schöneberg soll Abwärme aus einem Rechenzentrum mit einem prognostizierten Energieoutput von ca. 29 GWh/a teilweise über ein Wärmenetz nutzbar gemacht werden (Marienpark).

Frage 3:

Wie viele Anträge und wie viele Anfragen für den Bau neuer Rechenzentren wurden in den Jahren 2022, 2023 und 2024 gestellt und wie viele wurden in diesen Jahren genehmigt (Zu Letzterem bitte mit Übersicht an welchen Standorten und in welcher Größenordnung gemessen an Rechenleistung und Strombedarf)?

Antwort zu 3:

SNB teilt hierzu mit, dass sich um jetzigen Zeitpunkt sechs größere Rechenzentren in der Umsetzung befinden. Ein Anschlusserrichtungsvertrag wurde in 2021 geschlossen, drei weitere wurden in 2022 geschlossen und zwei stammen aus dem Jahr 2023. Geographisch teilen sich diese nach Angabe von SNB wie folgt auf: jeweils zwei befinden sich in den Teilnetzen Mitte I, Friedrichshain und Reuter I.

Frage 4:

In welcher Größenordnung gemessen an Rechenleistung und Strombedarf plant der Senat in den nächsten 10 Jahren in Berlin anzuschließen?

Antwort zu 4:

SNB teilt hierzu mit, dass für fünf Anfragen von größeren Rechenzentren aus dem Jahr 2023 derzeit Angebote für die Anschlusserrichtung erarbeitet werden. Zudem sind SNB weitere 21

Anfragen von größeren Rechenzentren bekannt, die allerdings dem neuen Repartierungsverfahren der SNB (= Zuteilungsverfahren von Leistungsanfragen größer 3,5 MVA) unterliegen. Es kann erst nach Abschluss des nächsten Zuteilungsverfahrens Auskunft darüber gegeben werden, in welcher Höhe eine Zuteilung erfolgt sein wird, da dies von für die SNB zum jetzigen Zeitpunkt unbekanntem Prämisse abhängt (wie beispielsweise der Anzahl und Höhe der Anfragen in den jeweiligen Teilnetzen).

Welche Rechenleistungen den jeweiligen Anfragen zugrunde liegen, sind der SNB nicht bekannt.

Frage 5:

Wie viel Wärmeleistung kann durch den geplanten Zubau nutzbar gemacht werden?

Antwort zu 5:

Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage darüber gemacht werden, wie viel Wärmeleistung durch den geplanten Zubau nutzbar gemacht werden kann. Die nutzbare Wärmeleistung hängt unter anderem von den Standorten der Wärmenetze ab, sowie der Abnahmekapazität und -bereitschaft der potenziellen Wärmeabnehmer (insb. Wärmenetze). Ergänzend weist der Senat in diesem Zusammenhang auf das Energieeffizienzgesetz (EnEfG) hin. Das EnEfG verpflichtet Rechenzentren, die ab dem 1. Juli 2026 ihren Betrieb aufnehmen, einen Anteil an wiederverwendeter Energie von mindestens 10 Prozent aufzuweisen. Für Rechenzentren, die ab dem 1. Juli 2027 den Betrieb aufnehmen, gilt ein Anteil an wiederverwendeter Energie von mindestens 15 Prozent und für Rechenzentren, die ab dem 1. Juli 2028 den Betrieb aufnehmen, ein Anteil an wiederverwendeter Energie von mindestens 20 Prozent.

Berlin, den 01.11.2024

In Vertretung
Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt